

Neu im RE2-Bereich ab 1.6.2015:

Nr. 27 – VALGANCICLOVIR “ratiopharm”[®] 450 mg Filmtabl. EFAVIRENZ “Sandoz”[®] 600 mg Filmtabl.

Seit 1. Juni 2015 stehen für Valcyte[®] Filmtabl. (Valganciclovir) und Stocrin[®] Filmtabl. (Efavirenz) **kostengünstige Nachfolgepräparate** zur Verfügung. Wie die Originale befinden sich diese Präparate **im RE2-Bereich des Erstattungskodex (EKO)** und unterliegen somit – bei Einhaltung der bestimmten Verwendung – ebenfalls der nachfolgenden Kontrolle.

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

RE2: **Valganciclovir ratiopharm[®] 450 mg Filmtabl.**, 60 Stk., KVP¹ 810,35 €

Initial- und Erhaltungstherapie der Cytomegalievirus-Retinitis bei PatientInnen mit AIDS.

Valganciclovir ist zur Prophylaxe (drei bis vier Monate) einer CMV-Erkrankung bei CMV-negativen PatientInnen angezeigt, die ein Organtransplantat von einem/einer CMV-positiven Spender/Spenderin erhalten haben.

Der Preisvorteil von € 756,05² pro Packung ist enorm. Neueinstellungen auf Valganciclovir sollten nur noch generisch erfolgen, auch eine Umstellung auf die kostengünstigere Alternative sollte versucht werden.

RE2: **Efavirenz Sandoz[®] 600 mg Filmtabl.**, 30 Stk., T2, KVP¹ 171,00 €

In Kombination mit anderen antiretroviralen Arzneimitteln bei HIV-1-infizierten Kindern ab drei Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Therapieeinleitung und regelmäßige -kontrollen sind von einem Arzt/einer Ärztin, der/die Erfahrung in der Behandlung der HIV-Infektion besitzt, durchzuführen.

Nach Lamivudin und Nevirapin bringt Sandoz die dritte HIV-Substanz generisch auf den Markt. Es gilt auch hier: Der absolute Preisvorteil ist hoch (max. Kostenersparnis pro Pkg.: 139,05 €²).

Bei jeder Verordnung ist sowohl auf die Einhaltung der bestimmten Verwendung als auch auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verschreibung im Sinne der **RÖV³ Bedacht zu nehmen**: Ob von mehreren therapeutischen Heilmitteln das ökonomisch günstigste gewählt wurde, d. h. von mehreren im Preis gleichen Mitteln das geeignetste, von mehreren gleich geeigneten Mitteln jenes, das die geringsten Kosten verursacht.

Nicht regelkonform – Vorlage beim chef- und kontrollärztlichen Dienst:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, kann keine Dokumentation erfolgen.

Mittels eines ABS-Antrages kann die Kostenübernahme geprüft werden – diese kann sich außerhalb der bestimmten Verwendung nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das ABS-Bewilligungsansuchen eindeutig (z. B. **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie z. B. die Oö. Gebietskrankenkasse).

Informationen über die nachfolgende Kontrolle und die vollständige und inhaltlich richtige Dokumentation finden Sie unter www.sozialversicherung.at/abs_nk (Direkteinstieg bzw. unter dem Channel Gesundheitsdienstleister/Vertragspartner/Arzneimittel-Bewilligungs-Service (ABS) – Nachfolgende Kontrolle). Bitte beachten Sie auch allfällige regionale Aussendungen Ihrer Krankenversicherungsträger.

¹ Kassenverkaufspreis in Euro, Warenverzeichnis I, Juni 2015

² Kostenreduktionspotenzial im Vergleich zum Erstanbieterpräparat in dosierungsäquivalenter Menge (Preisbasis: Juni 2015)

³ Richtlinien über die ökonomische Verschreibeweise von Heilmitteln und Heilbehelfen